

Geschäft Nr. 5

Friedhof; Neugestaltung Friedhof mit zusätzlicher Bestattungsart; Bewilligung eines Objektkredites von CHF 280'000.–

Ausgangslage

In den letzten Jahren veränderte sich auch auf dem Friedhof Ennetbürgen die Wahl der Bestattungsarten merklich. Angehörige der katholischen und reformierten Kirchgemeinde wie auch konfessionslose Bürgerinnen und Bürger wählten immer weniger Erdbestattungen, dafür nahmen Feuerbestattungen zu. Das 2004 erstellte Gemeinschaftsgrab wurde 2008 erweitert, stösst jetzt allerdings an seine Kapazitätsgrenzen.

Die demografische Entwicklung der politischen Gemeinde Ennetbürgen zeigt auf, dass in den nächsten Jahren mit mehr Bestattungen zu rechnen ist. Bei einer Hochrechnung von 35 – 40 Bestattungen pro Jahr (2015: 33; 2016: 36) finden in den nächsten 10 Jahren mindestens 350 bis 400 Bestattungen statt. Die Anzahl Verstorbener kann laut Prognosen der demografischen Entwicklung bis auf 50 Bestattungen pro Jahr ansteigen. Diese Anzahl kann mit den bisherigen Bestattungseinrichtungen nicht aufgefangen werden.

Im Weiteren zeigten Gespräche mit der Bevölkerung auf, dass die Bedürfnisse der Ennetbürgerinnen und Ennetbürger hinsichtlich der Bestattungsart mehr und mehr in eine Richtung geht, welche weniger Aufwand in der Pflege und im Unterhalt fordert. Es ist somit ein Handeln zu weiteren Möglichkeiten von unterhaltsarmen Bestattungsarten nötig.

Auf Grund dieser Ausgangslage hat sich die Friedhofkommission Gedanken über die weitere Entwicklung des Friedhofs gemacht. Die ungenutzte Rasenfläche südlich vom Gemeinschaftsgrab wird nicht für die bestehenden Bestattungsarten benötigt. Es soll dort eine zusätzliche Bestattungsart, ein Urnenhain, angebracht werden. Damit kann der erforderlichen Anzahl Bestattungen der nächsten ungefähr 15 Jahre und den Wünschen der Bevölkerung Rechnung getragen werden.

Der Urnenhain ergänzt die bestehenden Urnen-/Aschen-Bestattungsmöglichkeiten (Urnen-Erdgrab, Urnennische, Gemeinschaftsgrab) ideal, Platz dafür ist genügend vorhanden.

Warum eine zusätzliche Bestattungsart?

- Die Gestaltung des Gemeinschaftsgrabes ist auf drei Stelen ausgerichtet. Diese symbolisieren die Dreifaltigkeit (Christus, Alpha, Omega). Mit einer oder sogar zwei weiteren Stelen würden sich, zusammen mit dem liegenden Engel und der

Bepflanzung, zu enge Platzverhältnisse ergeben. Eine Erweiterung des jetzigen Gemeinschaftsgrabes ist nicht geplant.

- Die Urnen-Erdgräber müssen bepflanzt werden. Es sind jedoch nicht immer Angehörige in der Nähe, die diese Arbeit übernehmen können, deshalb werden mehr unterhaltsarme Gräber gewünscht.
- Bei der Urnennischenhalle sind die Nischen Richtung Friedhof fast vollständig belegt.

Projektbeschreibung

Urnenhain

Aus Sicht der Friedhofkommission ergänzt ein Urnenhain die bestehenden Urnenbestattungsarten ideal. Als einzige Bestattungsform bietet der Urnenhain einen individuellen Ort für Trauer und Besinnlichkeit, ohne dass sich die Hinterbliebenen um die Grabpflege zu kümmern haben. Es sind Gräber vorgesehen, die nach der offiziellen Grabesruhe von 15 Jahren aufgehoben werden.

Beim geplanten Urnenhain wird die Asche eines Verstorbenen in der Erde bestattet. Das Grab wird mit einer Steinplatte (ca. 25x25 cm) bedeckt und beschriftet. Angehörige können auf der Grabsteinplatte kleine Erinnerungen auflegen. Es wird eine allgemeine Bepflanzung wie beim Gemeinschaftsgrab vorhanden sein, individuelle Bepflanzungen sind jedoch nicht möglich. Die Wege um den Urnenhain werden rollstuhlgängig ausgebildet.

Der Urnenhain ist für 150 Urnen konzipiert. Durch die einfache Form und Anordnung ist bei Bedarf eine etappierte Erweiterung bis auf 380 Urnen möglich.

Begegnungsort

Der Kiesplatz friedhofseitig zur Urnennischenhalle wurde früher bei grossen Beerdigungen benötigt. Dies ist unter anderem mit der neuen Aufbahrungs- und Abdankungshalle nicht mehr der Fall. Der Kiesplatz hat sich zudem in den letzten Jahren gesenkt.

Wegen der notwendigen Sanierung wurden Überlegungen zur zukünftigen Nutzung des Platzes gemacht. Die bestehende Asphaltfläche vor der Urnennischenhalle wird ergänzt. Damit wird die ganzjährige rollstuhlgängige Erschliessung der Gräber weiter optimiert. Gleichzeitig soll der Friedhof nicht nur Ort für Bestattungen sein, sondern auch Raum für Erholung und Ruhe bieten. Mit einer sanften Umgestaltung (Sitzbänke mit Rückenlehne, Rasen mit Blumen und Blütenesseln) entsteht mitten im Dorf ein gepflegter Begegnungs- und Rückzugsort für Jung und Alt.

Finanzierung

Die Finanzierung der zusätzlichen Bestattungsart erfolgt aufgrund der Zuständigkeit durch die Politische Gemeinde. Die Baukosten betragen gemäss Kostenvoranschlag CHF 280'000.–. Darin enthalten sind nebst dem Urnenhain als zusätzliche Bestattungsart auch die Sanierung des Kiesplatzes vor der Urnennischenhalle.

Es wird mit folgenden Baukosten gerechnet:

Erstellung neuer Urnenhain	CHF 85'000.–
Umgestaltung Kiesplatz / Bepflanzungen	CHF 112'000.–
Anpassung Gehwege (inkl. Rampe)	CHF 48'000.–
Honorare/Konzept	<u>CHF 35'000.–</u>
Total Baukosten	CHF 280'000.–

Die Investitionsrechnung enthielt bis anhin einen Betrag von CHF 220'000.– für die Neugestaltung des Friedhofes. Mit der Ausarbeitung eines Konzeptes über das Friedhofareal wurde aufgezeigt, dass für eine gesamthafte Gestaltung ein Objektkredit von CHF 280'000.– erforderlich ist. Dieser höhere Betrag rechtfertigt sich, da mit einer einheitlichen Planung und Bauausführung verschiedene Synergien genutzt werden können.

Stellungnahme Finanzkommission

Der Objektkredit über CHF 280'000.– zur Neugestaltung des Friedhofes ist vertretbar. Die Finanzkommission unterstützt den Antrag des Gemeinderates.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, für die Neugestaltung des Friedhofs mit einer zusätzlichen Bestattungsart einen Objektkredit von brutto CHF 280'000.– zu bewilligen.

